



Tanz Zentrum Bad Zwischenahn

Hygienekonzept gemäß der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 ab dem 26.08.2021 (Niedersächsische Corona-Verordnung vom 24.08.21) für den Tanzschulbetrieb.

Geltungsbereiche:

Tanz Zentrum Bad Zwischenahn
Langenhof 1, 26160 Bad Zwischenahn

Tanz Zentrum im Gasthaus Kreye
Jeddeloher Damm 7, 26188 Edewecht

Version 5.0 vom 26.08.2021
Erstellt von R. Sprick, geprüft von N. Hüge

1. Die Tanzschule – generelles Angebot, Mitarbeiter

Das Tanz Zentrum Bad Zwischenahn sieht sich als kulturelle und außerschulische Bildungseinrichtung im Bereich Gesellschaftstanz, Tanz für Jugendliche und Kindertanz.

Als praktische und fachtheoretische Ausbildungsschule des Berufsverband Deutscher Tanzlehrer e.V. ist das Tanz Zentrum Bad Zwischenahn zudem für die Berufsausbildung (BDT e.V.) der Tänzer, Tanzlehrer und Fachtanzlehrer zuständig.

Des Weiteren unterstützt das Tanz Zentrum den Tanzsport und bietet hier Trainingsprogramme in allen Leistungsklassen.

Die Mitarbeiter des Tanz Zentrum Bad Zwischenahn sind fachlich und pädagogisch ausgebildet und für die entsprechenden Bereiche geschult.

Alle Mitarbeiter haben spezielle Hygieneschulungen besucht, neben der Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurde eine spezielle für Tanzschulen des BDT e.V. organisierte Hygieneschulung durchgeführt.

Gemäß Einstufung des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und des BDT e.V. (Berufsverband Deutscher Tanzlehrer e.V.) ist Tanzsport im Bereich Paartanz mit einem festen Partner keine Kontaktsportart im eigentlichen Sinn (z.B. im Vergleich zu Judo, Karate etc.), sondern, ebenso wie Solotanz- oder Fitness-Kurse, der Kategorie der Individualsportarten zuzurechnen.

2. Kontaktbeschränkungen

2.1. Begrenzung der Personenzahl

Die Begrenzung der Personenzahl in diesem Hygienekonzept wird durch die §§ 2 bis 5 der aktuellen Corona-Verordnung geregelt.

Der Zutritt wird auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zuzüglich Personen, die entsprechend § 8 Abs. 4 Satz 1 einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Nachweis über eine negative Testung vorlegen, Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden, begrenzt.

2.2. Abstandsgebot, Steuerung der Personenströme

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 sollen Personen und Gruppen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

Auf dieses Gebot wird durch Hinweisschilder aufmerksam gemacht.

Ebenso werden die Kurszeiten so getaktet, dass sich die Kursteilnehmer aus den einzelnen Gruppen beim Betreten und verlassen nicht begegnen müssen.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

3.1. Grundsätzlich ist von allen Tanzschülern ab Betreten des Gebäudes und außerhalb des Platzes und der Tanzfläche eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gemäß Corona-Verordnung §4 Absatz 3 Punkt 8 muss von den Tanzschülern bei sportlicher Betätigung keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

3.2. Personal

Gemäß Corona-Verordnung §4 Absatz 3 Punkt 3 muss von den Tanzlehrern im Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Sofern der Mindestabstand zu den Tanzschülern nicht eingehalten werden kann, ist hier ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei der Verpflegung der Tanzschüler müssen die Mitarbeiter durchgehen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

4. Datenerhebung und Dokumentation

4.1. Voranmeldung

Alle Tanzschüler müssen sich vor dem Besuch des Tanz Zentrums anmelden bzw. sind in fest Terminierten Gruppen gemeldet. So werden Warteschlangen vermieden. Nach Betreten der Tanzschule werden die Tanzschüler sofort an Ihren Platz gebeten.

4.2. Kontaktdaten

Die Kontaktdaten von jedem Besucher des Tanz Zentrums werden gemäß Corona-Verordnung § 6 erfasst.

Dabei werden der Name, die Adresse und die Telefonnummer des Teilnehmers sowie das Datum, die Uhrzeit und die Dauer des Besuches für den Zeitraum von mindestens drei Wochen gespeichert.

Nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten vernichtet.

Für die digitale Erfassung der Kontaktdaten wird die LUCA-App genutzt. Sollte einem Besucher keine Möglichkeit der Digitalen Datenerhebung zur Verfügung stehen werden diese Manuell erfasst.

5. Nutzung sanitärer Anlagen

5.1. Abstand, Mund-Nasen-Bedeckung

Beim Besuch der sanitären Anlagen ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte eingehalten werden.

6. Reinigung und Hygienemaßnahmen

6.1. Schulung der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter haben spezielle Hygieneschulungen besucht, neben der Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurde eine spezielle für Tanzschulen des BDT e.V. organisierte Hygieneschulung durchgeführt.

6.2. Hygienemaßnahmen

Wir setzen das umfangreiche Hygienekonzept für Tanzschulen des BDT e.V. nach Vorgaben von Herrn Dr. med. Georg Knoch um.

Unsere Tanzlehrer haben diese Hygieneschulung durchlaufen und sind überwiegend auch im Besitz der Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis).

Hierfür sind die **„Arbeitsanweisungen zur Einhaltung der Hygieneauflagen“** maßgeblich, sie sind Bestandteil dieses Hygienekonzeptes.

7. Zufuhr von Frischluft in geschlossenen Räumen

7.1. Kursbetrieb, Veranstaltungen

Während des Kursbetriebes und während Veranstaltungen ist durch einschalten der Lüfter und „Kippen“ der Fenster eine durchgehende Versorgung mit Frischluft gewährleistet.

7.2. Nach/vor den Kursen und Veranstaltungen

In den Pausen und in der Zeit zwischen den Kursen findet durch „Stoßlüften“ und Hochstellen der Lüftung eine Versorgung mit Frischluft statt.

8. Änderungen der Corona-Verordnung

Sollte ein Punkt dieses Hygienekonzeptes durch eine Veränderung bzw Neufassung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 nicht mehr nicht mehr aktuell sein, so gilt bis zur Neufassung dieses Hygienekonzeptes immer die entsprechende Regelung der aktuellen Verordnung.